

Übungen im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene – SS 2020

1. Klausur / Online-Ersatzleistungskontrolle

- 1 M betreibt ein Bildermuseum. M verhandelt mit dem Kunstmaler A über den Ankauf eines bestimmten von A bereits fertiggestellten Gemäldes. Nach langen Gesprächen einigt man sich auf einen Kaufpreis von 10.000 Euro. A verlangt zusätzliche Sicherheiten. M wendet sich an C, der das Museum schon gelegentlich mit Zuwendungen gefördert hatte. C erklärt sich M gegenüber bereit, „für die Kaufpreiszahlung an A einzustehen, aber höchstens für 4.000 Euro“. Zudem möchte er das Gemälde zunächst selbst leihweise einige Monate bei sich im Wohnzimmer an der Wand haben. M ist einverstanden. C verfasst daraufhin einen handgeschriebenen und unterschriebenen Brief, in dem er erklärt, „für den Kaufpreis, wenn M nicht leiste, als Bürge einzustehen, aber nur bis zum Betrag von 4.000 Euro“. C möchte sich die Sache allerdings nochmals überlegen und endgültig erst nach Rückkehr von einer Reise entscheiden. Seine Ehefrau F findet den offenen Brief auf dem Küchentisch, meint, C habe, wie schon so oft, seine Korrespondenz vergessen, packt den Brief, wie in solchen Fällen schon häufig geschehen und C bekannt, in einen Briefumschlag und sendet ihn an A ab. A erhält den Brief und liefert nach Rücksprache mit M, bei der sich beide auch über den Eigentumsübergang einigen, das Gemälde verabredungsgemäß direkt in die Wohnung des C, wo C es nach Rückkehr von der Reise in Empfang nimmt.
- 2 A gerät seinerseits in finanzielle Schwierigkeiten. Er kann ein bei der Bank B aufgenommenes Darlehen in Höhe von 10.000 Euro nicht mehr nach dem Tilgungsplan bedienen. B verlangt Sicherheiten, sonst werde sie kündigen und den offenen Betrag fällig stellen. A bietet B als Sicherheit die Forderung gegen den M „einschließlich der Bürgschaft“ an und tritt die Forderung durch ein per E-Mail übermitteltes Schreiben an B ab. B erklärt sich einverstanden.
- 3 Als bald verlangt der immer mehr in finanzielle Bedrängnis geratene A von M nachdrücklich Zahlung und verschweigt dabei die Abtretung. M zahlt daraufhin einen Teilbetrag von 1.000 Euro an A und erklärt dabei, mit der Zahlung wolle er „auch die Last des Mäzens C reduzieren“, mehr „sei derzeit nicht drin“.
- 4 Da A weiterhin das Darlehen nicht bedient, stellt B den offenen Darlehensbetrag von 10.000 Euro wirksam sofort fällig, wendet sich an M und C und verlangt unter Darlegung der Abtretung Zahlung von 10.000 Euro.

1. Frage: Welche Ansprüche stehen B gegen M und C zu?

2. Frage: Wem gehört das Gemälde?

Aufgabe: Beantworten Sie die Fragen in einem Rechtsgutachten, ggf. hilfsgutachtlich. Auf von den Beteiligten nicht erhobene Einreden ist nicht einzugehen.